

Die Mitgliederversammlung wird um folgenden Beschluss gebeten:

I. § 15 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung dies zulassen.
5. Die Mitglieder von SFD dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
6. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die nicht dem Zweck des Vereins dienen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
7. Zur Erfüllung seines Satzungszweckes ist es dem Verein gestattet, allein oder zusammen mit Dritten Gesellschaften zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen, die gemäß ihrer Zweckausrichtung den in vorstehendem § 2 Ziffern 1 und 2 genannten Vereinszweck fördern, ohne dass eine solche Gesellschaft gemeinnützig zu sein hätte.
8. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege.“

II. Zu streichen sind:

§ 2 Überschrift:

- das Wort „Gemeinnützigkeit“ ist zu streichen

§ 2 Ziffern 3 und 4 sind zu streichen

III. zu verändern ist:

§ 16 Ziffer 3 ist zu streichen

§ 15 alt wird zu § 16 neu

§ 16 alt wird zu § 17 neu

Begründung:

Die akute Gefährdung der Gemeinnützigkeit macht es dringend erforderlich, diese nicht nur in der tatsächlichen Führung der Geschäfte und in der realen Tätigkeit des Vereins, sondern auch in der Satzung auch neu zu verankern und an die rechtliche Entwicklung anzupassen.

Zugleich bedarf die Einrichtung eines separaten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes in rechtlicher Eigenständigkeit einer Absicherung in der Satzung.

Beide Zielsetzungen werden in der Vorlage des Vorstandes umgesetzt. Dabei werden die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit in **einem** Paragraphen nach neuestem Stand der Gesetzgebung mit Ausführungsbestimmungen zusammen gefasst.

Ebenso wird eine Beteiligung des Idealvereins an der geplanten GmbH abgesichert.

Bei Erstellung dieser Vorlage ist eine gewünschte Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt noch nicht abgeschlossen; darüber wird in der Sitzung berichtet.